

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannstadt 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Samstag 10—12 Uhr.
Wochentags 5—6 Uhr.
Für die Redaktion eingeschickte Beiträge nicht zu
kurz beantwortet werden.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Anzeigen an
Montagnachmittag 3 Uhr, Sonntags
an Sonn- und Feiertagsmorgen 10 Uhr.
Zu den Filialen für Zus.-Annahme:
Cassa di Risparmio, Untermarktstraße 1.
Vom 1. bis 15. September.
Reichsbankamt. 25 cent. und Königspf. 2.
Montags bis 1½ Uhr.

Nummer bestimmen Anzeigen an
Montagnachmittag 3 Uhr, Sonntags
an Sonn- und Feiertagsmorgen 10 Uhr.

Für die Redaktion eingeschickte Beiträge nicht zu
kurz beantwortet werden.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Anzeigen an
Montagnachmittag 3 Uhr, Sonntags
an Sonn- und Feiertagsmorgen 10 Uhr.

Zu den Filialen für Zus.-Annahme:

Cassa di Risparmio, Untermarktstraße 1.

Vom 1. bis 15. September.

Reichsbankamt. 25 cent. und Königspf. 2.

Montags bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 269.

Donnerstag den 26. September 1889.

Abonnementstypus

vierjähriglich 4½ Thlr.
incl. Einzelabzug 5 Thlr., durch die Post
bezogen 6 Thlr. Jahr einziger Nummer 20 Thlr.
Sonderpreis 10 Thlr.

Gehörtes für Sprechstunden

(in Tageszeit-Serien gezeigt)

zum Postbelehrung 20 Thlr.

mit Postförderung 70 Thlr.

Zulässige 6 gespaltenen Zeitteile 20 Thlr.

Größere Schriften laut auf Wiedergabe-

Lieferbarkeit u. Auflösung nach höherem Zoll.

Kosten

wieder dem Rechenschaftsbrief. We Aggell.

Zeile 50 Thlr. vor den Familienangehörigen

der Sprechstunde 60 Thlr.

Lieferant hat Recht an die Opposition zu

rechten. — Recht wird nicht gegeben.

Beilage gesammelnd oder durch Post

beschafft.

Amtliche Bekanntmachungen.

Wer im vergangenen Jahre verlorbesserte Verbrauchsmittel

Herr Wilhelm Louis Schlegel althier hat den von uns verliehenen nördlichen Speiseanstalten ein Vermögen von 15.000 £ mit der Wissenscung ausgelebt, daß die Bank zu wohlbegütertem Zweck, wie folgt den Tendenzen der Speiseanstalten entsprechen, verwendet werden soll.

Die Banken, deren Betrag im Speiseanstalten an Erne und Verbrauch breitlich wird, sind wie oben seit vorigem Jahr geöffnet, das Kapital ist um das doppelte übergetreten worden.

Wir führen uns gedrunken, den stets Schenker unseres liebenswürdigen Dorfes in die Ewigkeit nachzurufen.

Leipzig, den 24. September 1889.

Der Vorstand
der städtischen Speiseanstalten.
Hegeler.

Bekanntmachung,

das Wiedereintritt.

Wir hoffen auf den bevorstehenden Beginn der Michaelismesse bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bekanntmachungen des Wiedereingangs mit dem Besuchern in Erinnerung, daß die Verhandlungsfestigkeit vieler Polizeihäfen Geldstrafe bis zu 50 £ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Zuletzt wird bekannt geben, daß die Expeditionen der III. Abteilung des Meldeamtes,

Rathausmarkt Nr. 2, 1. Treppen, während der Herbstwoche vom 7 bis 12 Uhr und Wochentags vom 8 bis 7 Uhr, sowie an den Wochentagen Wochentags vom 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind.

Gleiches nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren Bekanntmachungen des Wiedereingangs unter den Befreiungsvorstellungen zu vernehmen, daß die zuständigen Beiratsschulden an den Wochentags Wochentags von 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt sind.

Leipzig, am 21. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tage der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung

aus dem Wiedereingang der Stadt Leipzig vom 10. October 1888.

§. 11. Wer in einem Wohnecke oder in einem mit Herbergsberechtigung versehenen ähnlichen Einrichtung eindringt und bei einer Steuer oder einem anderen Betrieb oder Gewerbe und sonst, falls er vor 3 Uhr Abendmahl annimmt, noch am Tag der Ankunft, unverzüglich über am folgenden Morgen spätestens 8 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittels des zugehörigenmeldebeamten Belegschaftschein aus dem Wochentags Wochentags vom 8 bis 1 Uhr und Wochentags vom 4 bis 7 Uhr, oder dem Sonntag von 11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme von Meldeungen bestätigt ist, kann dies am nächsten Montag, 28. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 3419. Breitbacher, Dargatz, S. Amtung